

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Konfliktlösungen im Zusammenhang mit Bibervorkommen in Thüringen

- I. Der Landtag bittet die Landesregierung um Berichterstattung
 1. über die geschätzte Größe des Gesamtbestandes an Bibern, die wesentlichen Ansiedlungsstandorte sowie die Bestandsentwicklung in Thüringen;
 2. über den Umfang der möglicherweise von Bibern verursachten Schäden, beispielsweise an Gewässern, in Uferbereichen, an Deichen oder auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen;
 3. über ihre Einschätzung des Konfliktpotenzials, das sich zwischen Biberbeständen und wasserwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und wirtschaftlichen Belangen der Landnutzung ergeben beziehungsweise weiter zuspitzen kann;
 4. darüber, ob und gegebenenfalls wie an geschädigten Standorten Verkehrssicherungsmaßnahmen organisiert werden;
 5. über die Wirksamkeit des Bibermanagements des Naturschutzbundes Thüringen (NABU Thüringen).
- II. Die Landesregierung wird gebeten,
 1. Möglichkeiten des Ausgleichs von durch Biber verursachte Schäden (zum Beispiel Fraß- und Vernässungsschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, Schäden an Dämmen und Ufern) zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Förderrichtlinie für Präventions- und Entschädigungsleistungen zu erarbeiten;
 2. in Abstimmung mit dem vom NABU Thüringen organisierten Bibermanagement einen Maßnahmenplan zur weitgehenden Vermeidung neuer Schäden zu entwickeln und hierfür mit den Betroffenen in einen Dialog zu treten.

Begründung:

Dank umfangreicher Schutzmaßnahmen konnte sich die Population des Europäischen Bibers in den letzten Jahrzehnten erholen, nachdem er in vielen Teilen Europas fast ausgerottet war. Heute ist der Biber eine streng nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützte Art. Auch in Thüringen konnten Bestände wieder nachgewiesen werden, zum Beispiel an den Flüssen Saale, Werra, Ilm, Rodch und Milz.

Da Lebensräume von Bibern vorwiegend fließende und stehende Gewässer und ihre Uferbereiche darstellen, treten im Zusammenhang mit Biberbehausungen auch Schäden in unterschiedlicher Ausprägung auf.

Beispielsweise wurden Überschwemmungen durch das Aufstauen von Gewässern, umgestürzte Bäume oder Fraßschäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen beobachtet.

Im Interesse einer stärkeren Akzeptanz der Biberbestände sowie der Konfliktbewältigung betreibt der NABU Thüringen seit dem Jahr 2013 ein Bibermanagement, das aufklärend, beratend und vermittelnd wirksam ist. Hierbei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf präventiven Maßnahmen zur Schadensvermeidung. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang gebeten, gemeinsam mit dem NABU Thüringen einen Maßnahmenplan zur Vorbeugung neuer, durch Biber verursachte, Schäden zu entwickeln.

Beispielsweise haben die Länder Brandenburg und Bayern Verordnungen zur Schadensausgleichsregulierung verabschiedet. Somit sollte die Landesregierung gebeten werden, die Notwendigkeit auch für Thüringen zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Verordnung zu erarbeiten.

Der Antrag zielt einerseits darauf, anhand eines Berichts die Gesamtsituation der Biberpopulation zu umreißen und andererseits das weitere Vorgehen zum Schutz des Bibers sowie zur Abwägung unterschiedlicher Interessensgruppen darzustellen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Becker

Rothe-Beinlich